

Wie kann ich legal ein Lied im Unterricht abspielen?

Beitrag von „Paula.S“ vom 9. Mai 2012 17:23

naja, aber auf dieser Seite steht auch:

"Lehrerin Meyer besitzt in ihrer privaten CD-Sammlung ein CD von Ivan Rebroff mit russischen Liedern. Mit ihrem Leistungskurs möchte sie einige der Songtexte im Rahmen des Russischunterrichts übersetzen. Dazu spielt sie den Schülern die Lieder zuerst vor. Darf sie das?"

Das

Vorspielen der CD ist unzulässig. Durch die Musikwiedergabe wird das Recht der öffentlichen Wiedergabe tangiert, wenn man unterstellt, dass der Schulunterricht öffentlich im Sinne des Urheberrechts ist. Die Wiedergabe ist auch nicht auf der Grundlage von § 52 UrhG privilegiert, da die Vorschrift nur die Schulveranstaltung, nicht aber den Schulunterricht erfasst. Anders als beim Schulunterricht handelt es sich bei der Schulveranstaltung lediglich um ein zeitlich begrenztes Einzelereignis."